



Allerwelts Kleiderlädle öffnet wieder

Das „Allerwelts Kleiderlädle“ (**welches von der Gemeinde in Kooperation mit der evangelischen Kirchengemeinde von ehrenamtlichen Helfern betrieben wird**) war noch bis vor ein paar Wochen in

der Hauptstraße 7 in Birkenfeld untergebracht. Da dieses Grundstück jedoch für die Innenentwicklung, konkret für den Bau eines Bildungsareals benötigt wird, musste für das Lädle ein neuer Standort gefunden werden. Deshalb

hatte sich Herr Bürgermeister Steiner zusammen mit dem Gemeinderat darauf geeinigt, dass die bisher

brach liegende Fläche im Obergeschoss des Postgebäudes in der Hauptstraße 21 umgebaut werden soll. Unter der Koordination des Ortsbauamtschreibers David Finkbeiner arbeiteten in den vergangenen Wochen verschiedene Birkenfelder Firmen am gelungenen Werk. Darunter die Firma Pfeiffer Schmiede, die die Außentreppe gefertigt hat, Firma ABBW Fundamente und Pflasterarbeiten, Firma Ernstberger die Eingangstüre, Firma Ehlert den Trockenbau bzw. die Gipsarbeiten, Firma Geiger die Malerarbeiten und die Firma Bernd Vollmer die Elektroinstallationen. So stehen nun schicke **134 m² für den Verkaufsraum** mit Umkleidekabine zur Verfügung, außerdem ist noch ein Lager und Sozialraum von 44 m² mit angeschlossen.

Herr Bürgermeister Steiner bedankt sich an dieser Stelle bei den Handwerkern für die gut geleistete Arbeit, Herrn Finkbeiner für die

reibungslos funktionierende Koordination und nicht zuletzt bei Frau Ursula Martini, die mit ihren „Helferdamen“ geputzt und fleißig eingeräumt haben, damit der Verkauf am kommenden Montag wieder

starten kann.

Frau Martini und das Helferteam freuen sich darauf, Sie in den kommenden Wochen in den neuen Räumlichkeiten begrüßen zu dürfen.



ALLERWELTS
Kleiderlädle



Kosten: rd. 40.000 €, davon allein entfallen ca. 26.000 € für den neuen Eingang mit Stahltreppe, Fundamenten u. Pflasterarbeiten



Öffnungszeiten Allerwelts-Kleiderlädle:
Montag und Dienstag von 14:00 bis 17:00 Uhr

Das Kleiderlädle ist für alle da, gegen ein geringes Entgelt kann gebrauchte Kleidung und so manches Vielerlei erworben werden. Dies ist nachhaltig und sozial!

Die **Corona-Hygienevorschriften** sehen vor, dass nicht mehr als **vier Personen im Verkaufsraum** sein dürfen.

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

für Birkenfeld, Gräfenhausen und Obernhausen

Öffnungszeiten – Jede Woche nach Praxisabschluss!
Die Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. hat eine einheitliche, kostenfreie Telefonnummer: **116 117**

- **Siloah St. Trudpert Klinikum**
Wilferdinger Straße 67 · 75179 Pforzheim
(Erw.) Mo., Di., Do., 19.00 – 24.00 Uhr
Mi., 14.00 – 24.00 Uhr, Fr., 16.00 – 24.00 Uhr
Samstag, Sonntag und jeden Feiertag 8.00 – 24.00 Uhr
- **Helios Klinikum Pforzheim (NOK)**
Kanzlerstraße 2 – 6 · 75175 Pforzheim
(Kinder) Mi., 15.00 – 20.00 Uhr, Fr. 16.00 – 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag 8.00 – 20.00 Uhr
Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969
- **Enzkreis-Kliniken Neuenbürg**
Marxzeiler Straße 46 · 75305 Neuenbürg
(Erw.) Mo. – Fr. geschlossen
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8.00 – 23.00 Uhr
- **Enzkreis-Kliniken Mülhacker**
Hermann-Hesse-Straße 34 · 75417 Mülhacker
Mo. – Fr. 18.00 – 7.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 7.00 – 7.00 Uhr

Weitere und ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Sollte es Ihnen aufgrund der Schwere der Erkrankung nicht möglich sein, eine der Notfallpraxen aufzusuchen, werden Sie durch einen Arzt des Fahrdienstes zuhause medizinisch versorgt. Alle dringend notwendigen Hausbesuche werden vom Ärztlichen Fahrdienst der Notfallpraxen in Pforzheim übernommen.

Kostenfreie Online-Sprechstunde

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter

0711 96589700 oder docdirekt.de

Der Allgemeinärztliche Notfalldienst

d.h. die Notfallpraxen und der Fahrdienst, ist unter der folgenden kostenfreien Rufnummer erreichbar:

116 117

In lebensbedrohlichen Situationen

die sofortige Hilfe erfordern, verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst/ bzw. Notarzt unter der

Notrufnummer 112

Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

Zentrale: 0 70 82 / 7 96-0 (rund um die Uhr)
Chirurgische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 36
Medizinische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 76
Institut für Anästhesiologie: 0 70 82 / 7 96-0

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen beim DRK unter:

06 21 38 00 08 07

Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kzvbw.de/>

Tierärztlicher Notdienst

Wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen unter:

072 31 133 2966

jeweils von 8.30 Uhr – 8.30 Uhr

Samstag, 28.11.2020:

- Schlössle-Apotheke, Pforzheim,
Westliche 80 (in der Schlössle Galerie), Tel. **072 31 / 4 24 64 20**

Sonntag, 29.11.2020:

- Apotheke am Markt, Pforzheim, (Brötzingen-Fussgängerzone),
Westliche 350, Tel. **072 31 / 45 13 83**

Öffnungszeiten (telefonische Anmeldung) der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Rathaus Birkenfeld

Tel. 0 72 31 / 48 86-0, E-Mail: gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Montag & Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Bitte beachten: Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, bitten das Bauamt, Standesamt und die Renten- und Wohngeldstelle um eine vorherige telefonische Terminabsprache.

Rathaus Gräfenhausen, Tel. 0 70 82 / 30 21

In der Regel jeden letzten Donnerstag im Monat, jedoch nur **nach vorheriger Ankündigung im amtlichen Mitteilungsblatt:** 10.00 – 11.30 Uhr zur Sprechstunde des Bürgermeisters

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr: Notruf	112
Notarztwagen / Rettungswagen: Notruf	112
Notruf der Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim-Enzkreis e. V.	112
Krankentransporte:	19222
Behinderten-Fahrdienst:	
Lebenshilfe Pforzheim	0 72 31 / 60 95-222
Polizei: Notruf	110
Polizeiposten Birkenfeld	0 72 31 / 47 18 58
wenn nicht erreichbar → Polizeirevier Neuenbürg	0 70 82 / 7 91 20
Gasversorgung: Störung	0 72 31 / 39 38 37 o.
Gasv. Pforzheim Land GmbH (Tag und Nacht)	08 00/7 97 39 38 37
Stromversorgung:	
EnBW Regionalzentrum Nordbaden, Ettlingen	0 72 43 / 1 80-0
Netze BW GmbH Störungsmeldestelle – Strom	08 00 / 362 94 77
EnBW Servicetelefon	08 00 / 9 99 99 66
Wasserversorgung:	
während der üblichen Dienstzeit (Rathaus)	0 72 31 / 48 86-43
außerhalb der Dienstzeit (Bauhof)	0 72 31 / 48 20 00

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt der Gemeinde Birkenfeld

Herausgeber: Gemeinde Birkenfeld

Verlag: evimedia Inh. Elvira Kälber, Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld,
T 07231 4556717, www.evimedia.de, mail@birkenfeldaktuell.de

Druck: Blaich Druck, Herrenalber Str. 85, 75334 Straubenhardt-Conweiler

Verantwortlich für den amtlichen Teil und andere Veröffentlichungen der Gemeinde Birkenfeld:

Bürgermeister Martin Steiner oder sein Vertreter im Amt Tobias Haß,
T 07231 4886-12 Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld,
www.birkenfeld-enzkreis.de, gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Evi Kälber, evimedia Visuelle Kommunikation & Verlag für Birkenfeld Aktuell

Soziale Dienste

■ Wohnstift und Pflegeheim Birkenfeld

Dietlinger Straße 138, Anträge und Informationen zur stationären Pflege und Kurzzeitpflege: Tel. 072 31/455 74-0, Fax 072 31/455 74-74, pflegeheim.birkenfeld@udfm.de

■ Tagespflege Birkenfeld

Dietlinger Straße 111, Anmeldungen können über das Pflegeheim gemacht werden oder direkt: Tel. 072 31/41 99 400

■ Diakoniestation Birkenfeld

Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, Tel. 072 31/133 91 01

Kranken- und Altenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe Birkenf., Hausnotruf und Essen auf Rädern: Sprechzeiten: Mo. – Fr. 11.00 – 12.30 Uhr u. n. Vereinbarung. Auch am Wochenende wird der automatische Anrufbeantworter regelmäßig abgehört.

■ Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Beratung über Unterstützungsangebote (Pflegedienste, Tagespflege, Pflegeheime u.a.) und über sozialrechtliche/finanzielle Hilfen (Pflegeversicherung, Schwerbehindertenausweis, Sozialhilfe, Vollmacht u.a.) Gesprächskreis für pflegende Angehörige. Die Beratung ist kostenlos. Christiane Roth, Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, bha@diakoniestation-neuenbuerg.de
Beratung im Büro und Hausbesuche nach telefonischer Vereinbarung
Telefonische Sprechzeiten Mi 9 – 11 Uhr, Fr 9 – 11 Uhr
Tel. 07231-1339 125

Telefonseelsorge: 08 00 / 1 11 01 11

■ Mobiler sozialer Dienst und hauswirtschaftliche Hilfen:

Deutsches Rotes Kreuz 072 31 / 373-285
Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH
(früher AWO) 072 31 / 1 44 24-16

■ Essen auf Rädern:

Deutsches Rotes Kreuz 072 31 / 373-240
Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH
(früher AWO) 072 31 / 1 44 24-17

■ Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Koordination, Einsatzleitung, Palliative Beratung Tel. **072 36/279 9897**
Verwaltung Tel. **072 36/279 99 10**
E-Mail: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de,
<http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>
Adresse: Ettlinger Str. 15, 75210 Kelttern (Ellmendingen), Eingang Römerstraße.

■ **Sterneninsel e.V.:** Ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst für Pforzheim & Enzkreis, Wittelsbacherstr. 18, 75177 Pforzheim, Tel. 072 31 800 10 08 · E-mail: mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com

■ **Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums:** Fragen zu Krebs? So können Betroffene und alle Ratsuchenden den Krebsinformationsdienst erreichen: Telefonisch kostenfrei unter 0800 420 30 40, täglich von 8 – 20 Uhr. Per E-Mail an krebsinformationsdienst@dkfz.de oder im Internet unter www.krebsinformationsdienst.de und www.facebook.de/krebsinformationsdienst

■ **Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige:** Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen. Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel.: 07231 969 8900. Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

■ Demenzzentrum Enzkreis

Standort Kelttern: Bachstr. 32, 75210 Kelttern-Dietlingen. Betreuungsgemeinschaft für Demenzzranke Di. von 15.00 – 17.00 Uhr. Angehörigen-gesprächskreise einmal monatlich Mi. Beratungstermine nach Vereinbarung. Tel. 072 36/130-508, Fax 072 36/130-877, E-Mail: demenzzentrum@fachberatung-enzkreis.de

■ Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 070 82/94 80 12,
E-Mail: dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de, www.diakonie-nordschwarzwald.de

Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen, Bürozeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 und Di. und Do. 14.00 – 16.00 Uhr
Termine nach telefonischer Vereinbarung.

■ Begegnungszentrum Neuenbürg

Mo: 13.30 bis 15.30 Uhr, Mi: 13.30 bis 15.30 Uhr Fr: 13.30 bis 15.30 Uhr

DiakonieCafé: Das Café ist derzeit geschlossen

Begegnungszentrum Neuenbürg: Lebensmittel, Secondhand
Geöffnet Mo. 10.30 – 12.30 Uhr/Mi. 13.30 – 15.30 Uhr/Do. 13.30 – 16.30 Uhr.

DiakonieCafé: Geöffnet Mi. 13.30 – 15.30 Uhr und Do. 13.30 – 16.30 Uhr.

■ Die Wohnberatungsstelle des Kreiseniorenrat e.V.

Ebersteinstraße 27, 75177 Pforzheim berät und begleitet bei Umbaumaßnahmen, die für ein eigenständiges Leben im Alter und bei Behinderungen notwendig werden. Tel. erreichbar sind wir in den Bürozeiten von Mo. – Fr. 10.00 – 12.00 Uhr unter Tel. 072 31/35 77 14

■ **DRK-Wohnraumberatung Enzkreis** Tel. 070 41/81 233 10

■ Tagesmütter Enztal e.V. – Beratung + Vermittlung:

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker, Tel. 070 41/81 847 11,
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de, Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 Uhr

■ bwlv – Zentrum Pforzheim im Lore Perls Haus

Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik, Offene Sprechstunde (Montag 13.00 – 15.00 Uhr), Sprechstunde für Berufstätige: Donnerstag, 16.30 – 18.00 Uhr. Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel. 072 31/1 39 40 80.

■ Jugend- und Suchtberatung

Plan B GmbH Jugend-, Sucht-, und Lebenshilfen: Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige. Schießhausstraße 6, 75173 Pforzheim, Tel. 072 31/922 77-0, www.planb-pf.de
Telefonisch erreichbar: Mo., Di., Do. 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr, Mi. 14.00 – 18.00 Uhr, Fr. 9.00 – 13.00 Uhr. Termine nach Vereinbarung.

■ **„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr**
Tel. 01 71/802 51 10, Tägliche Bereitschaft.

■ Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Goethestr. 41, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Fachstelle für häusliche Gewalt
Terminvergabe unter Tel. 072 31/42 865-0

■ Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis

Tel. 072 31/45 76 30, E-mail: kontakt@frauenhaus-pforzheim.de,
www.frauenhaus-pforzheim.de

■ pro familia Pforzheim e.V.

Beratungsstelle, Parkstr. 19–21, 75175 Pforzheim, Tel. 072 31/607 58 60
Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§219), Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik. Beratungstermine können Mo. – Fr. zwischen 9.00 – 12.00 Uhr über die Telefon-Nr. 072 31/607 58 60 oder persönlich vereinbart werden.

■ **Fachberatungsstelle Enzkreis: Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung:** Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, etc.; drohendem Wohnungsverlust und ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen. Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim, Tel. 07231/5661 96-0 (Zentrale), FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de, www.wichernhaus-pforzheim.de.

■ Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE Enzkreis – Hilfen für Kinder u. Jugendliche psychisch kranker und suchtkranker Eltern und mit Gewalterfahrung. Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel. 072 31/3 08 70

■ Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle

(IBB-Stelle) – für psychisch kranke Menschen im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim, Östliche Karl-Friedrich-Straße 9 (2.OG), 75175 Pforzheim, Telefon: 07231/ 39-1086, Mail: ibb-enzkreis@stadt-pforzheim.de
Offene Sprechzeiten jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 16.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Öffnungszeiten

evimedia – Verlag für Birkenfeld Aktuell

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.30 – 12.30 Uhr
Dienstag	8.30 – 13.00 + 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	10.00 – 14.00 Uhr

Sterbefälle

18.11. **Jacoba Hanke geb. Muckel**, Kelttern, 91 Jahre

Altersjubilare

In Birkenfeld

27.11.	Adela Rengel , Dietlinger Str. 27	80 Jahre
03.12.	Mario Bottazzo , Kirchweg 89	75 Jahre
03.12.	Monika Fix , Merkurstr. 1	70 Jahre
03.12.	Gabriele Müller , Birkenstr. 2	70 Jahre
04.12.	Klaus Gehrig , Gutenbergstr. 1	75 Jahre

Allen Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche.

Fundsachen

Fundsachen in Birkenfeld

Einzelner Schlüssel, Fahrkarte mit Zigaretten

Fundsachen in Gräfenhausen

Drohne in schwarzer Tasche

Birkenfelder „Sperrmüll-Markt“ und Tierhilfe

Bei Interesse wenden Sie sich an die Telefonzentrale der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Telefon-Nr. (0 72 31) 48 86-0

Durch den „Sperrmüll-Markt“ und die Tierhilfe hoffen wir einen kleinen Beitrag zur Reduzierung des Sperrmülls zu leisten und Tieren die entlaufen/entflogen oder zugefahren/zugeflogen sind zu helfen.

Die Gemeindeverwaltung tritt beim „Sperrmüll-Markt“ jedoch nur als Vermittler für die Veröffentlichung selbst auf! Die Abholung/Zustellung muss dann zwischen Abgeber und Interessent selbst abgeklärt werden. Deshalb ist es wichtig, dass Abgeber/Suchende ihre genaue Adresse und Telefon-Nummer angeben und die abzugebenden/gesuchten Gegenstände genau beschrieben werden.

Die Veröffentlichung ist einmalig. Falls eine zweite Veröffentlichung gewünscht wird, muss sich der Abgeber/Suchende noch mal bei der Gemeindeverwaltung melden.

Folgende Gegenstände sind zu verschenken:

- 1 Karton verschiedenes Bastelmaterial
- 1 Spiegel mit Metallverschnörkelung drum herum, ca. 45x77 cm
- 1 Sitzsack Fussballmotiv
- 1 Tisch 130x75 cm, höhenverstellbar von 55 – 70 cm, Erle massiv mit Schieferplatten
- 1 Phonoschrank B: 140 cm; H: 67 cm; T: 52 cm Buche, Echtholz mit 2 Glastüren
- Weihnachtsbaumschmuck in lila

Abfuhrplan

Restmüll / Bioabfall

Birkenfeld

Dienstag, 01.12.2020

Gräfenhausen

Mittwoch, 02.12.2020

Leerung der grünen Tonne

Birkenfeld / Gräfenhausen

Mittwoch, 09.12.2020 flach

Donnerstag, 10.12.2020 rund

Öffnungszeiten

Recyclinghof Birkenfeld

Samstag, 28.11.2020 8.30 – 11.30 Uhr

Mittwoch, 02.12.2020 9.00 – 12.30 Uhr

Donnerstag, 03.12.2020 9.00 – 12.30 Uhr



Jugendgemeinderat Birkenfeld

www.jgr-birkenfeld.de



Absage Jugendgemeinderatssitzung

Die für **Montag, 30. November 2020** vorgesehene Sitzung des Jugendgemeinderates **fällt**, mangels beratungsfähiger Tagesordnungspunkte, **aus**. Wir bitten um Beachtung.

Sprechzeiten des Rathauses

Wie Sie sicherlich der Tagespresse bereits entnommen haben, hat das Corona-Virus auch vor der Mitarbeiterschaft im Rathaus nicht Halt gemacht. Deshalb möchten wir nochmal darauf **hinweisen** und darum bitten, vor einer notwendigen persönlichen Vorsprache mit den zuständigen Mitarbeitern **einen Termin zu vereinbaren**.

Die Kontaktdaten der Mitarbeiter finden Sie auf unserer Homepage unter www.birkenfeld-enzkreis.de/buergerservice/aemter/. Gerne hilft Ihnen auch unsere Telefonzentrale unter der Telefon-Nr. 07231 / 48 86 0 weiter. Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis!

2. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) vom 08.12.2015

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Birkenfeld am 24.11.2020 folgende 2. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 08.12.2015 beschlossen:

§ 43 - Verbrauchsgebühren - erhält folgende Fassung:

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter **1,90 Euro**.
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter **1,90 Euro**.

Die 1. Änderungssatzung vom 24.11.2020 tritt zum 01.01.2021 in Kraft. Birkenfeld, den 27.11.2020

Martin Steiner
Bürgermeister

Hinweis gem. § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung bei der Gemeinde Birkenfeld geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist, ohne tätig zu werden, verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung später nur noch geltend machen, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung bereits gerügt hat.

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) vom 15.12.2015

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Birkenfeld am 24.11.2020 folgende

1. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 15.12.2015 beschlossen:

§ 42 – Höhe der Abwassergebühren - erhält folgende Fassung:

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser **2,31 €**.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m² versiegelte Fläche **0,96 €**.
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser **2,31 €**.
- (4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

Die 1. Änderungssatzung vom 24.11.2020 tritt zum 01.01.2021 in Kraft. Birkenfeld, den 27.11.2020

Martin Steiner
Bürgermeister

Hinweis gem. § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung bei der Gemeinde Birkenfeld geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist, ohne tätig zu werden, verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung später nur noch geltend machen, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung bereits gerügt hat.

Eigenbetrieb Wasserversorgung Birkenfeld

Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Birkenfeld hat in seiner Sitzung am 24.11.2020 gemäß § 15 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) vom 08. Januar 1992 (GBl. S. 22) in der derzeit gültigen Fassung i. V. mit § 17 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 07. Dezember 1992 (GBl. S. 776) folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Feststellung des Jahresabschlusses**
 - 1.1. Bilanzsumme 5.605.547,61 €
 - 1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - das Anlagevermögen 4.874.889,01 €
 - das Umlaufvermögen 730.658,60 €
 - 1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf
 - das Eigenkapital 2.943.144,81 €
 - Sonderposten mit Rücklagenanteil 0,00 €
 - die empfangenen Ertragszuschüsse 68.264,08 €
 - die Rückstellungen 14.200,00 €
 - die Verbindlichkeiten 2.579.938,72 €
 - 1.2. Jahresgewinn 212.424,26 €
 - 1.2.1. Summe der Erträge 1.525.949,18 €
 - 1.2.2. Summe der Aufwendungen 1.313.524,92 €
- 2. Verwendung des Jahresgewinns**
auf neue Rechnung vorzutragen 212.424,26 €
- 3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel**
- entfällt -
- 4. Entlastung der Betriebsleitung nach § 16 Abs. 3 Ziffer 3 EigBG i.V.m. § 9 Abs. 1 Ziffer 2 EigBG**
Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2018 entlastet.

Der Jahresabschluss 2018 nebst Lagebericht des Eigenbetriebes Wasserversorgung Birkenfeld liegt in der Zeit vom 30. November 2020 bis 04. Dezember 2020 und vom 07. Dezember 2020 bis 08. Dezember 2020 während der üblichen Dienststunden auf dem Rathaus Birkenfeld – Zimmer 3.11 – zur Einsichtnahme aus.

Birkenfeld, 27.11.2020

(gez.) Martin Steiner
Bürgermeister

Eigenbetrieb Wasserversorgung Birkenfeld

Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Birkenfeld hat in seiner Sitzung am 24.11.2020 gemäß § 15 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) vom 08. Januar 1992 (GBl. S. 22) in der derzeit gültigen Fassung i. V. mit § 17 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 07. Dezember 1992 (GBl. S. 776) folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Feststellung des Jahresabschlusses**
 - 1.1. Bilanzsumme 5.929.557,99 €
 - 1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - das Anlagevermögen 4.667.592,08 €
 - das Umlaufvermögen 1.261.965,91 €
 - 1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf
 - das Eigenkapital 3.003.950,72 €
 - Sonderposten mit Rücklagenanteil 0,00 €
 - die empfangenen Ertragszuschüsse 48.350,16 €
 - die Rückstellungen 27.590,00 €
 - die Verbindlichkeiten 2.849.667,11 €
 - 1.2. Jahresgewinn 60.805,91 €
 - 1.2.1. Summe der Erträge 1.526.915,91 €
 - 1.2.2. Summe der Aufwendungen 1.466.110,00 €
- 2. Verwendung des Jahresgewinns**
auf neue Rechnung vorzutragen 60.805,91 €
- 3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel**
- entfällt -
- 4. Entlastung der Betriebsleitung nach § 16 Abs. 3 Ziffer 3 EigBG i.V.m. § 9 Abs. 1 Ziffer 2 EigBG**
Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2019 entlastet.

Der Jahresabschluss 2019 nebst Lagebericht des Eigenbetriebes Wasserversorgung Birkenfeld liegt in der Zeit vom 30. November 2020 bis 04. Dezember 2020 und vom 07. Dezember 2020 bis 08. Dezember 2020 während der üblichen Dienststunden auf dem Rathaus Birkenfeld – Zimmer 3.11 – zur Einsichtnahme aus.

Birkenfeld, 27.11.2020

(gez.) Martin Steiner
Bürgermeister

Eigenbetrieb Altenpflegeheim Birkenfeld

Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Birkenfeld hat in seiner Sitzung am 24.11.2020 gemäß § 15 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) vom 08. Januar 1992 (GBl. S. 22) in der derzeit gültigen Fassung i. V. mit § 17 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 07. Dezember 1992 (GBl. S. 776) folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Feststellung des Jahresabschlusses**
 - 1.1. Bilanzsumme 8.064.987,86 €
 - 1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - das Anlagevermögen 7.985.168,56 €
 - das Umlaufvermögen 79.819,30 €
 - 1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf
 - das Eigenkapital 2.716.969,79 €
 - Sonderposten mit Rücklagenanteil 0,00 €
 - die empfangenen Ertragszuschüsse 2.480.505,24 €
 - die Rückstellungen 0,00 €
 - die Verbindlichkeiten 2.867.512,83 €
 - 1.2. Jahresverlust 11.764,62 €
 - 1.2.1. Summe der Erträge 475.202,69 €
 - 1.2.2. Summe der Aufwendungen 486.967,31 €
- 2. Behandlung des Jahresverlustes**
aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen in 2019 11.764,62 €
- 3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel**
- entfällt -

4. Entlastung der Betriebsleitung nach § 16 Abs. 3 Ziffer 3 EigBG i.V.m. § 9 Abs. 1 Ziffer 2 EigBG

Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2018 entlastet.

Der Jahresabschluss 2018 nebst Lagebericht des Eigenbetriebes Altenpflegeheim Birkenfeld liegt in der Zeit vom 30. November 2020 bis 04. Dezember 2020 und vom 07. Dezember 2020 bis 08. Dezember 2020 während der üblichen Dienststunden auf dem Rathaus Birkenfeld – Zimmer 3.11 – zur Einsichtnahme aus.

Birkenfeld, 27.11.2020

(gez.) Martin Steiner

Bürgermeister

Eigenbetrieb Altenpflegeheim Birkenfeld

Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Birkenfeld hat in seiner Sitzung am 24.11.2020 gemäß § 15 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) vom 08. Januar 1992 (GBl. S. 22) in der derzeit gültigen Fassung i. V. mit § 17 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 07. Dezember 1992 (GBl. S. 776) folgenden Beschluss gefasst:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1.	Bilanzsumme	7.806.795,40 €
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	7.751.491,84 €
	- das Umlaufvermögen	55.303,56 €
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	2.592.453,38 €
	- Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	2.384.064,47 €
	- die Rückstellungen	0,00 €
	- die Verbindlichkeiten	2.830.277,55 €
1.2.	Jahresverlust	139.516,41 €
1.2.1.	Summe der Erträge	486.742,91 €
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	626.259,32 €

2. Behandlung des Jahresverlustes

aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen in 2020
139.516,41 €

3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel

- entfällt -

4. Entlastung der Betriebsleitung nach § 16 Abs. 3 Ziffer 3 EigBG i.V.m. § 9 Abs. 1 Ziffer 2 EigBG

Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2019 entlastet.

Der Jahresabschluss 2019 nebst Lagebericht des Eigenbetriebes Altenpflegeheim Birkenfeld liegt in der Zeit vom 30. November 2020 bis 04. Dezember 2020 und vom 07. Dezember 2020 bis 08. Dezember 2020 während der üblichen Dienststunden auf dem Rathaus Birkenfeld – Zimmer 3.11 – zur Einsichtnahme aus.

Birkenfeld, 27.11.2020

(gez.) Martin Steiner

Bürgermeister

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Birkenfeld

Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Birkenfeld hat in seiner Sitzung am 24.11.2020 gemäß § 15 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) vom 08. Januar 1992 (GBl. S. 22) in der derzeit gültigen Fassung i. V. mit § 17 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 07. Dezember 1992 (GBl. S. 776) folgenden Beschluss gefasst:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1.	Bilanzsumme	18.238.223,52 €
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	16.249.603,82 €
	- das Umlaufvermögen	1.988.619,70 €

1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	- 817.066,94 €
	- Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	3.075.624,40 €
	- die Rückstellungen	1.121.426,00 €
	- die Verbindlichkeiten	14.858.240,06 €
1.2.	Jahresverlust	87.191,77 €
1.2.1.	Summe der Erträge	3.592.471,80 €
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	3.679.663,57 €

2. Behandlung des Jahresverlustes

auf neue Rechnung vorzutragen 87.191,77 €

3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel

- entfällt -

4. Entlastung der Betriebsleitung nach § 16 Abs. 3 Ziffer 3 EigBG i.V.m. § 9 Abs. 1 Ziffer 2 EigBG

Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2018 entlastet.

Der Jahresabschluss 2018 nebst Lagebericht des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Birkenfeld liegt in der Zeit vom 30. November 2020 bis 04. Dezember 2020 und vom 07. Dezember 2020 bis 08. Dezember 2020 während der üblichen Dienststunden auf dem Rathaus Birkenfeld – Zimmer 3.11 – zur Einsichtnahme aus.

Birkenfeld, 27.11.2020

(gez.) Martin Steiner

Bürgermeister

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Birkenfeld

Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Birkenfeld hat in seiner Sitzung am 24.11.2020 gemäß § 15 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) vom 08. Januar 1992 (GBl. S. 22) in der derzeit gültigen Fassung i. V. mit § 17 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 07. Dezember 1992 (GBl. S. 776) folgenden Beschluss gefasst:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1.	Bilanzsumme	19.228.136,95 €
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	17.030.386,58 €
	- das Umlaufvermögen	2.197.750,37 €
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	- 555.050,13 €
	- Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	4.097.594,65 €
	- die Rückstellungen	1.515.543,00 €
	- die Verbindlichkeiten	14.170.049,43 €
1.2.	Jahresgewinn	262.016,81 €
1.2.1.	Summe der Erträge	3.704.809,84 €
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	3.442.793,03 €

2. Behandlung des Jahresgewinns

auf neue Rechnung vorzutragen 262.016,81 €

3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel

- entfällt -

4. Entlastung der Betriebsleitung nach § 16 Abs. 3 Ziffer 3 EigBG i.V.m. § 9 Abs. 1 Ziffer 2 EigBG

Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2019 entlastet.

Der Jahresabschluss 2019 nebst Lagebericht des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Birkenfeld liegt in der Zeit vom 30. November 2020 bis 04. Dezember 2020 und vom 07. Dezember 2020 bis 08. Dezember 2020 während der üblichen Dienststunden auf dem Rathaus Birkenfeld – Zimmer 3.11 – zur Einsichtnahme aus.

Birkenfeld, 27.11.2020

(gez.) Martin Steiner

Bürgermeister

auto netto®

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Familie Breymayer

autonetto Breymayer KFZ-Service
Karl-Kircher-Straße 48
75217 Birkenfeld-Gräfenhausen
Tel. 07082 4990621
Fax 07082 4990623
autonetto-breymayer@gmx.de
www.breymayer.autonetto.de

**WERKSTATT
DES VERTRAUENS
2020**
ausgewählt vom Autofahrer

Wir machen Ihr Bad!

SCHELER

Stefan Scheler Sanitärtechnik
Grundstraße 26 Blechnerei
75217 Birkenfeld Kernbohrungen
Tel.: 07082 792892 Kunststoffabdichtungen
info@scheler-sanitaer.de Kundendienst
www.scheler-sanitaer.de

**HEIZÖL KAUFEN
10€ SPAREN.**

Für telefonische Einzelbestellungen (keine Sammelbestellungen) bis 31.03.2021 und 3.000L Heizöl. Unter Abgabe des Coupons beim Fahrer oder mit Aktionscode **BLAU2021** für Onlinebestellungen unter: www.suedwestenergie.de Nicht kombinier-/auszahlbar.

SÜDWESTENERGIE 0 72 31 / 33 51 0
Bauer + Orth · Pforzheim Mo. bis Fr. von 7 bis 18 Uhr

ENZA
HOME CUT
Mobil: 0170 9318 704
Termine nach Vereinbarung
Mobiler Friseur

ANWALTSKANZLEI UTE HERWEG
Rechtsanwältin

Tätigkeitsschwerpunkte:

- Familien- und Erbrecht
- Arbeitsrecht • Mietrecht

Bahnhofstr. 29 · 75305 Neuenbürg · Tel. 07082-2471
+ 50724 · Fax 07082-5960 · Mail: uteherweg@t-online.de
Homepage: www.herweg-anwaltskanzlei.de

Miele PREMIUM PARTNER
Autorisierter Kundendienst

Rempp KÜCHEN

eggert
einbauküchen
elektrogeräte

Beratung · Planung · Montage · Kundendienst seit 1988
Pforzheimer Str. 45 · 75180 PF-Büchenbronn · Tel. 07231 71434
info@eggert-pforzheim.de · www.eggert-pforzheim.de

 **MALERFACHBETRIEB
FRANZ GEIGER**

**Treppenhaus
GESTALTUNG**

Tapezierarbeiten, Flies - o. Strukturputz •
Lackierarbeiten • Brandbeschichtung • Bodenbelags-
arbeiten (Teppich Design - CV Beläge) •
Fassadenanstriche • Wärmedämmung

AHORNSTRASSE 40/1 | 75217 BIRKENFELD
TEL. 07231/472137
WWW.MALERFACHBETRIEB-GEIGER.DE

Bekanntmachung:

Neubau einer 380-kV-Leitung Birkenfeld – Pkt. Ötisheim, LA 7620; erneutes Anhörungsverfahren im Rahmen der 1. Planänderung

Auf Veranlassung des Regierungspräsidiums Karlsruhe wird Folgendes bekannt gegeben:

1. Die TransnetBW GmbH hat im Jahre 2018 die Planfeststellung für den Neubau einer 380-kV-Freileitung beantragt, um das Umspannwerk Birkenfeld an die bestehende 380-kV-Freileitung Philippsburg-Pulverdingen, Anlage 0337 (Pkt. Ötisheim) anzuschließen. Die gesamte Leitungslänge beträgt ca. 14,2 km und die der geplanten Neubaustrecke insgesamt ca. 11,5 km.

Ein bestehender Leitungsabschnitt von ca. 2,7 km Länge muss umgebaut werden. In Teilabschnitten werden vorhandene, nahe gelegene oder parallel verlaufende 110-kV-Freileitungen der Netze BW GmbH und der DB Energie GmbH mit einer Länge von ca. 10 km abgebaut und deren Stromkreise auf dem geplanten 380-kV-Mastgestänge mitgeführt. Im Wesentlichen sind folgende Maßnahmen geplant:

- Mast 001 (neu: Mast 001A) bis 003 (neu: Mast 003A) - Ersatzneubau mit geteilter Erdseilspitze
- Mast 004 bis 009 - Nachrüsten mit geteilter Erdseilspitze und Fundamentverstärkung
- Mast 10 bis 115A und 115B – Neubau
- Mast 5829N bis 31 und Mast 41A (DB Energie GmbH) – Neubau
- Mast 1033 (Übergabemast Netze BW GmbH) – Stahlverstärkung
- Mast 014 bis 1032 (Netze BW GmbH) – Rückbau
- Neubeseilung Mast 001 bis Mast 1033 (Netze BW GmbH)
- Mast 5828 bis 11208 (DB Energie GmbH) – Rückbau
- Kompensationsmaßnahmen auf den Gemarkungen Pforzheim, Enzberg, Dürrn, Eutingen, Kieselbronn, Ötisheim, Illingen, Gomersdorf, Ruppertshofen

Die geplante Freileitung verläuft ab dem Umspannwerk Birkenfeld auf der bereits bestehenden Hochspannungsleitungstrasse bis zu einem Sportplatz auf der Gemarkung Pforzheim. Von Pforzheim aus verläuft die Freileitung auf neuer Trasse teilweise südlich, teilweise nördlich parallel zur Bundesautobahn A8, die Autobahn mehrfach kreuzend. Ab dem Mast 31 südlich von Kieselbronn verläuft die Trasse in Richtung Osten parallel zum Lattenwald und knickt später in Richtung Nordnordosten ab. Der weitere Verlauf führt auf der Gemarkung Enzberg parallel zur Landstraße L1173 und endet bei Mast 115A/B der 380-kV-Leitung Philippsburg – Pulverdingen, Anlage 0337 der TransnetBW auf der Gemarkung Ötisheim.

Die 110-kV-Freileitung Birkenfeld – Pforzheim Nord (Anlage 1050) der Netze BW GmbH wird von Mast 009 bis Mast 1032 auf dem Mastgestänge der neu geplanten 380-kV-Freileitung mitgenommen. Deshalb wird die bestehende 110-kV-Freileitung zwischen Mast 009 und Mast 1033 auf einer Länge von ca. 4,2 km rückgebaut. Eine bestehende 110-kV-Freileitung der DB Energie GmbH wird ab Kieselbronn auf dem Mastgestänge der geplanten 380-kV-Freileitung mitgenommen. Dazu muss die 110-kV-Freileitung der DB Energie GmbH im Bereich der Gemeinde Kieselbronn auf neuer Trasse mit einer Länge von ca. 900 m zur geplanten 380-kV-Freileitung geführt werden. Die bestehende 110-kV-Leitung der DB Energie GmbH wird von Mast 5828 bis Mast 11208 auf einer Länge von ca. 5 km rückgebaut.

2. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat festgestellt, dass für das Vorhaben die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.
3. Die Planunterlagen lagen im Anhörungsverfahren nach § 43a EnWG i.V.m. § 73 VwVfG BW i.V.m. § 18 ff. UVPG in der Zeit vom 24.06.2019 bis einschließlich 23.07.2019 öffentlich aus. Die Frist zur Äußerung endete am 06.09.2019.

Die Vorhabenträgerin hat die ausgelegten Planunterlagen geändert. Anlass für die Änderung der Planung waren insbesondere Anpassungen der Planungen für die Bundesautobahn A8, technische Änderungen des Vorhabens im Bereich der Enztalquerung sowie weitere im Anhörungsverfahren gewonnene Erkenntnisse. Im Wesentlichen sind folgende Änderungen erfolgt:

- Anpassung Flächeninanspruchnahmen zur B463

- Neubeseilung Mast 001 bis Mast 1033
- Verschiebung Masten 003A, 14, 29, 30, 31, 5826N, 5828N
- Erhöhung Masten 003A, 14, 30, 5827N, 5828N
- Anpassung Austrittsmaß Mast 5828N
- Anpassung Arbeitsflächen Masten 10, 14, 22, 29, 30, 31, 5826N, 5828N
- Anpassung Zuwegungen Masten 14, 25, 26, 29, 30, 31, 5826N, 5828N, 004, 41
- Anpassung Seilzugflächen Masten 009, 10, 15, 21, 29, 30, 31, 41, 5826N, 11202, 11206, 11208
- Anpassung Schutzgerüste Masten 29, 30, 31, 5826N
- Ergänzung Schutzgerüste B294; Schutzgerüst BL573, Feld 11208-11209
- Ergänzung Schutzgerüste B294 im Spannungsfeld Masten 1032-1033
- Anpassung Provisorienfläche Masten 1032/1050 - Masten 034/1050
- Schutzstreifenanpassung Portal BIRKN-Mast 001, Mast 001-001A, Masten 13-15, Masten 28-33, Masten 31-5829N, Masten 5828N-5829N
- Aktualisierung der artenschutzrechtlichen Prüfung in Bezug auf den Großen Feuerfalter am Mast 001A
- Aktualisierung der immissionsschutzrechtlichen Untersuchungen
- Kompensationsmaßnahmen auf den Gemarkungen Ötisheim und Ruppertshofen

Die Änderungen betreffen den Erläuterungsbericht, Übersichtspläne, Lagepläne, Längenprofile, das Eigentümerverzeichnis, Masttypenbilder, die Projektmastliste, das Kreuzungsverzeichnis, Immissionsschutzgutachten, den UVP-Bericht, den landschaftspflegerischen Begleitplan, die artenschutzrechtliche Prüfung und die FFH-Verträglichkeitsprüfung. Die in den Planunterlagen vorgenommenen Änderungen sind in den jeweiligen Dokumenten markiert oder in Einzelfällen durch Text erläutert.

4. Wegen des Umfangs der Änderungen in den Planunterlagen sowie dem nicht abschließend individuell bestimmbareren Kreis der erstmals oder zusätzlich durch die Planänderung Betroffenen erfolgt **ein erneutes Anhörungsverfahren zu den Änderungen der Planunterlagen**.

Die geänderten Planunterlagen sind in der Zeit **vom 14.12.2020 bis einschließlich 13.01.2021** auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe www.rp-karlsruhe.de unter dem Beteiligungsportal, Rubrik Verkehr/Infrastruktur – Aktuelle Planfeststellungsverfahren und im UVP-Portal www.uvp-verbund.de/bw zugänglich gemacht.

Als zusätzliches Informationsangebot (§ 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG) liegen die geänderten Planunterlagen und die ursprünglichen Planunterlagen vom 14.12.2020 bis einschließlich 13.01.2021 während der gesamten Dienststunden

- bei der Stadt Pforzheim, Amt für Umweltschutz, Flurbereich/Sekretariat im 4. OG, Luisenstraße 29, 75172 Pforzheim
- bei der Gemeinde Birkenfeld, -Baurechtsamt-, 2. OG, Zimmer 207, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld
- bei der Gemeinde Kieselbronn, Bürgersaal, 1. OG, Zimmer 9, Hauptstraße 20, 75249 Kieselbronn
- im Foyer des 2. Obergeschosses des Rathauses der Stadt Mühlacker, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker;
- im Rathaus Dürrn der Gemeinde Ölbronn-Dürrn, Bauamt, EG 03, Hauptstraße 53, 75248 Ölbronn-Dürrn;
- in der Gemeindeverwaltung Ötisheim, Hauptamt, 1. OG, Zimmer 12, Schönenberger Straße 2, 75443 Ötisheim;
- im Rathaus Ispringen, Ortsbauamt, EG, Zimmer 3, Gartenstr. 12, 75228 Ispringen;
- im Verwaltungszentrum Bauschlott der Gemeinde Neulingen, EG, Bürgerbüro, Schloßstraße 2, 75245 Neulingen sowie
- im Rathaus Niefern der Gemeinde Niefern-Öschelbronn, 1. OG, vor Zimmer 115, Friedenstraße 11, 75223 Niefern-Öschelbronn

zur Einsicht aus. Sollte eine Einsichtnahme bedingt durch Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich sein, so sind die jeweiligen Kommunen zu erreichen unter

- Stadt Pforzheim - Tel. Nr. 07231/39-2514
- Gemeinde Birkenfeld - Tel. Nr. 07231/4886-51
- Gemeinde Kieselbronn - Tel. Nr. 07231/9534-0
- Stadt Mühlacker - Tel. Nr. 07041/876-252
- Gemeinde Ölbrenn-Dürrn - Tel. Nr. 07237/422-0
- Gemeinde Ötisheim - Tel. Nr. 07041/9501-0
- Gemeinde Ispringen - Tel. Nr. 07231/9812-18
- Gemeinde Neulingen - Tel. Nr. 07237/428-44
- Gemeinde Niefern-Öschelbronn - Tel. Nr. 07233/9622-63

Maßgeblich sind jedoch allein die im Internet auf der Homepage des Regierungspräsidiums Karlsruhe unter dem o.g. Pfad veröffentlichten Unterlagen.

5. Jeder, dessen Belange durch eine Zulassungsentscheidung berührt werden, sowie Vereinigungen, deren satzungsmäßiger Aufgabenbereich durch eine Zulassungsentscheidung berührt wird, darunter Vereinigungen zur Förderung des Umweltschutzes (Vereinigungen), kann während der Auslegung der geänderten Planunterlagen und für einen weiteren Monat nach Ende der Auslegung der geänderten Planunterlagen, d.h.

spätestens bis einschließlich 13.02.2021

schriftlich (Eingang) Einwendungen und Stellungnahmen zu den geänderten Planunterlagen und den Umweltauswirkungen der Änderungen des Vorhabens

- beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe / poststelle@rp.karlsruhe.de
- bei der Stadt Pforzheim, Amt für Umweltschutz, Luisenstraße 29, 75172 Pforzheim / afu@pforzheim.de
- bei der Gemeinde Birkenfeld, -Baurechtsamt-, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld / gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de
- bei der Gemeinde Kieselbronn, Hauptstraße 20, 75249 Kieselbronn / info@kieselbronn.de
- beim Planungs- und Baurechtsamt der Stadt Mühlacker, Rathaus, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker / amt60@stadt-muehlacker.de
- im Rathaus Dürrn der Gemeinde Ölbrenn-Dürrn, Bauamt, Hauptstraße 53, 75248 Ölbrenn-Dürrn / gemeinde@oelbronn-duern.de
- in der Gemeindeverwaltung Ötisheim, Hauptamt, Schönenberger Straße 2, 75443 Ötisheim / gemeinde@oetisheim.de
- im Rathaus Ispringen, Ortsbauamt, Gartenstr. 12, 75228 Ispringen / gemeinde@ispringen.de
- in der Gemeindeverwaltung Neulingen, Schloßstraße 2, 75245 Neulingen / info@neulingen.de oder
- im Rathaus Niefern der Gemeinde Niefern-Öschelbronn, Friedenstraße 11, 75223 Niefern-Öschelbronn / bva@niefern-oeschelbronn.de

erheben (**Äußerungsfrist**). Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift ist gemäß § 4 Abs. 1 PlanSiG ausgeschlossen. Es besteht die Möglichkeit, Einwendungen und Stellungnahmen elektronisch an die jeweils genannte E-Mail-Adresse abzugeben. Einwendungen und Stellungnahmen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß der befürchteten Beeinträchtigung erkennen lassen.

Die Möglichkeit zur Erhebung von Einwendungen und zur Abgabe von Stellungnahmen ist auf die Änderungen in den Planunterlagen beschränkt. Einwendungen und Stellungnahmen zu den bisherigen Planunterlagen sind ausgeschlossen (§ 22 Abs. 1 Satz 2 UVPG). Abweichend davon können Personen, die durch die Änderungen des Vorhabens erstmals vom Vorhaben betroffen werden, auch zu den ursprünglichen Planunterlagen Einwendungen und Stellungnahmen erheben, sofern die sie betreffenden Änderungen in untrennbarem Zusammenhang mit dem ursprünglichen Plan stehen. Im vorangegangenen Anhörungsverfahren bereits gemachte Äußerungen zu den unverändert gebliebenen Teilen der Planunterlagen gelten fort.

Mit dem Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Verwaltungsverfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Einwendungen und Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen und Stellungnahmen, die sich nicht auf Umweltauswirkungen des geänderten Vorhabens beziehen sowie für Stellungnahmen von Vereinigungen.

Es wird gebeten, bei schriftlichen oder elektronischen Einwendungen und Stellungnahmen die volle Anschrift, das Aktenzeichen 17-0513.2- E/28a sowie ggf. die Flurstücknummer(n) der betroffenen Grundstücke anzugeben.

Einwendungen und Äußerungen werden dem Vorhabenträger und den von ihm Beauftragten zur Verfügung gestellt, um eine Erwiderung zu ermöglichen. Auf Verlangen der einwendenden Person werden ihr Name und ihre Anschrift vor der Weitergabe der Einwendung unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

6. Für das Verfahren und die Zulassungsentscheidung ist das Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe, zuständig. Es kann das Vorhaben ggf. mit Nebenbestimmungen – beispielsweise Schutzvorkehrungen – zulassen (Planfeststellungsbeschluss) oder den Antrag ablehnen.
7. Vor dem Hintergrund der UVP-Pflicht des Vorhabens wird darauf hingewiesen, dass zu dem Vorhaben ein UVP-Bericht mit Textteil und Karten und folgende weitere entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen vorliegen und mit den Planunterlagen im Internet veröffentlicht und bei den genannten Behörden ausgelegt werden:
 - Immissionsschutztechnische Untersuchungen von Stromleitungen:
 - o Geräuschprognose zu Schallemissionen und -immissionen sowie eine ergänzende Stellungnahme zu den Auswirkungen der Planänderung,
 - o Studie zu biologischen Effekten der Emissionen von Hochspannungs- und Gleichstromübertragungsleistungen,
 - o Untersuchung zu elektrischen und magnetischen Feldern,
 - o Fachstellungnahme zum Thema „Gesundheitliche Wirkung elektrischer und magnetischer Felder“
 - o Gutachten nach 26. BImSchVVwV „Anforderungen zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft“,
 - o Gutachten nach 26. BImSchVVwV „Anforderungen zur Vorsorge (Minimierungsgebot)“
 - Artenschutzrechtliche Prüfung der Trassenvarianten und ergänzende artenschutzrechtliche Konflikteinschätzung der Untervariante Grün
 - Artenschutzrechtliche Prüfung mit Textteil und Karten
 - Ergänzende Stellungnahme Großer Feuerfalter
 - FFH-Verträglichkeitsprüfung der Trassenvarianten für das FFH-Gebiet Nr. 7018-342 „Enztal bei Mühlacker“
 - FFH-Verträglichkeitsprüfung der Vorzugstrasse für das FFH-Gebiet Nr. 7018-342 „Enztal bei Mühlacker“
 - Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Textteil inklusive Maßnahmenblätter, Bestands- und Maßnahmenplänen
 - Ermittlung des Kompensationsbedarfs und -potentials für die Feldlerche
 - LBP Waldumwandlung - Flächenbilanz
 - Vorschlag zur Berechnung und Festlegung von Kompensationsmaßnahmen für das Landschaftsbild
8. Nach Ablauf der Äußerungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen zu dem Plan oder seinen Umweltauswirkungen mit der Trägerin des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen, den Vereinigungen sowie denjenigen, die sich geäußert haben, in einem Termin mündlich erörtert (sog. Erörterungstermin). Die Vertretung beim Erörterungstermin durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Anstelle des Erörterungstermins kann eine Online-Konsultation durchgeführt werden; die Online-Konsultation kann mit Einverständnis der Beteiligten durch eine Telefon- oder Videokonferenz ersetzt werden (§ 5 PlanSiG).
- Der Erörterungstermin oder die Online-Konsultation wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die zur Teilnahme Berechtigten werden von dem Erörterungstermin oder der Online-Konsultation benachrichtigt. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der Vorhabenträgerin mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese Benachrichtigungen durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Der Erörterungstermin und die Online-Konsultation sind nicht öffentlich.
9. Durch Einsichtnahme in die geänderten Planunterlagen und ursprünglichen Planunterlagen, Einreichung von Äußerungen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Online-Konsultation bzw. Telefon- und Videokonferenz oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
10. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem

Erörterungstermin oder der Online-Konsultation bzw. Telefon- und Videokonferenz, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

11. Über die Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen wird nach dem Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Regierungspräsidium Karlsruhe) entschieden.

Der Planfeststellungsbeschluss ist der Trägerin des Vorhabens und denjenigen, über deren Äußerungen, Einwendungen entschieden worden ist, sowie den Vereinigungen, über deren Stellungnahme entschieden worden ist, zuzustellen. Sind außer an die Vorhabenträgerin mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen, so können diese Zustellungen durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

12. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist neben den Planunterlagen auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe www.rp-karlsruhe.de unter dem Beteiligungsportal, Rubrik Verkehr/Infrastruktur – Aktuelle Planfeststellungsverfahren und im UVP-Portal www.uvp-verbund.de/bw zugänglich gemacht.

13. Zur Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere deren Weitergabe an die Vorhabenträgerin im Rahmen des Verfahrens unter Berücksichtigung des bereits in Ziffer 5 am Ende gegebenen Hinweises, wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen.

Diese kann auf der Internetseite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Seiten/Datenschutzerklaerungen.aspx> unter dem Stichwort „24-01SFT_17-01K: Planfeststellung“ abgerufen werden. Auf Wunsch werden diese Informationen vom Regierungspräsidium Karlsruhe in Papierform versandt.

Im Auftrag

gez. Steiner, Bürgermeister

Sprechzeiten Liegenschaftsamt

Das Liegenschaftsamt der Gemeinde Birkenfeld ist zur Zeit nicht besetzt. Die Vertretung ist **montags von 8:00 bis 12:00 Uhr** sowie **donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr** unter der Telefonnummer 07231/4886-54 erreichbar. Anfragen per Email können Sie gerne an cindy.josch@birkenfeld-enzkreis.de senden. Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis. -Finanzverwaltung-

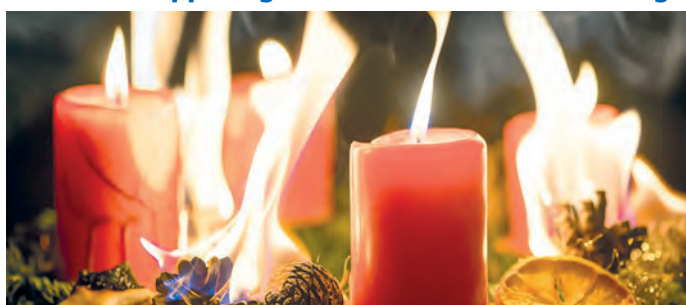
Freiw. Feuerwehr Birkenfeld

www.ffbirkenfeld.de



Wir für Euch! Ihr mit uns?

Sicherheitstipp: So gibt's keine „böse“ Bescherung



Ein kurzer Moment der Unachtsamkeit kann genügen, um aus einem besinnlichen Kerzenschein eine ernsthafte Gefahr werden zu lassen.

Flackernde Lichter verbreiten in der dunklen Jahreszeit besinnliche Stimmung in der Wohnung. Wenn jedoch aus dem romantischen Kerzenschein ein richtiges Feuer wird, ist es ganz schnell aus mit der Besinnlichkeit. Die Feuerwehren appellieren an die Umsicht der Bürger, Feuergefahren zu minimieren.

Wir möchten Sie zum Beginn der Adventszeit zu einer besonderen Aufmerksamkeit im Umgang mit Kerzen und Adventsdekoration hinweisen.

1. Kerzen gehören immer in eine standfeste, nicht brennbare Halterung.
2. Stellen Sie Kerzen nicht in der Nähe von brennbaren Gegenständen oder an einem Ort mit starker Zugluft auf.

**WIR FÜR EUCH!
IHR MIT UNS?**

3. Lassen Sie Kerzen niemals unbeaufsichtigt brennen!

4. Löschen Sie Kerzen an Adventskränzen und Gestecken rechtzeitig, bevor sie ganz heruntergebrannt sind.

5. Tannengrün trocknet mit der Zeit aus und ist dann umso leichter entflammbar – ziehen Sie solche Brandfallen rechtzeitig aus dem Verkehr.

6. In Haushalten mit Kindern sind elektrische Kerzen ratsam. Diese sollten den VDE-Bestimmungen entsprechen.

7. Achten Sie bei elektrischen Lichterketten – etwa auf dem Balkon – darauf, dass Steckdosen nicht überlastet werden.

Und wenn es doch einmal brennt: Rufen Sie die Feuerwehr über das Notruf-Telefon **112**.

(Quelle: Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg)

Seniorenabteilung:

Der Stammtisch am 7. Dezember 2020 entfällt

Treffen wollten wir uns alle, in den Stuben der Schwarzwaldhalle, am 7ten Dezember war es angesagt, doch Corona hat uns wieder geplagt. So müssen wir Zuhause bleiben, und uns mit der Feuerwehrgeschichte die Zeit vertreiben.

Alle 14 Tage kommt ein Bericht daher, wie es begann bei der Feuerwehr.

Bleibt schön Zuhause das ist das Beste, ich wünsche Euch allen ein frohes Weihnachtsfest, und bleibt gesund immerdar, dann treffen wir uns im nächsten Jahr.

(Fritz Schäfer)

Gemeindebibliothek Birkenfeld

www.gemeindebibliothek-birkenfeld.de



Tel. 0 72 31 / 47 27 06 · info@gemeindebibliothek-birkenfeld.de

Weiterhin Bestell- und Abholservice für alle Medien!

So können Sie bestellen

• E-Mail

Auf unserer Homepage www.gemeindebibliothek-birkenfeld.de finden Sie unseren Onlinekatalog FINDUS. Hier können Sie vorhandene Medien recherchieren. Wenn ein Medium verfügbar ist, können Sie es auf den Merkzettel des FINDUS-Kataloges setzen, der in eine Excel-Datei umgewandelt werden kann. Diese können Sie uns einfach per E-Mail info@gemeindebibliothek-birkenfeld.de zusenden. Natürlich können Sie Ihre Bestellung auch ohne Merkzettel aufgeben.

• Telefon

Sie erreichen uns unter Telefon 07231/472706

• Wunschpakete

Unser erfahrenes Bibliotheksteam stellt Ihnen auch gerne Medienpakete zusammen. Es genügt, wenn Sie uns Ihre Wünsche mitteilen (z. Bsp. Krimipaket, Romane Historisches, ein Paket für einen 4jährigen Jungen usw.)

So können Sie Ihre Medien abholen

Bitte teilen Sie uns bei Ihrer Bestellung unbedingt mit, an welchem Tag Sie Ihre Medien abholen möchten (z. Bsp. Abholung Do, 01.10.2020). Wir melden uns nur bei Ihnen, wenn eine Abholung an Ihrem Wunschtag nicht möglich wäre.

Unsere aktuellen Abhol- und Rückgabezeiten:

Dienstag 10:00 – 13:00 Uhr

Donnerstag 17:00 – 20:00 Uhr

An diesen Tagen ist auch die **Rückgabe** der ausgeliehenen Bücher ohne Terminvereinbarung möglich. Aus Gründen der Hygiene werden die Medien erst nach 1 Woche von uns zurückgebucht - wundern Sie sich also nicht, wenn diese weiterhin auf Ihrem Leserkonto erscheinen. In der Bibliothek gelten die aktuellen Hygienevorschriften (Mund-Nasen-Schutz).

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und hoffen, dass wir so gemeinsam gut durch diese besondere Zeit kommen.

Weihnachtsferien

Unseren letzten Ausleih- und Rückgabetag in diesem Jahr haben wir am **22.12.20**. Nach einer Weihnachtspause haben wir **ab Dienstag, den 12.01.21** wieder für Sie geöffnet – weiterhin im „Corona-Modus“. Gerne können Sie uns schon in der ersten Januarwoche Ihre Medienwünsche per Email mitteilen, geben Sie dabei Ihren gewünschten Abholtag an.

individuelle Computertechnik
www.ictedv.de - info@ictedv.de

- Rechnersysteme
- Systemberatung
- Standardsoftware
- Netzwerktechnik
- PC - Reparaturen
- Interneteinrichtung
- Wartungsservice
- TK-Anlagen, ISDN, DSL

Jürgen Gayer - 75217 Birkenfeld - Panoramastraße 11
Telefon: 0 72 31 - 949 959, Fax: 48 18 46

Anzeige

Ortsgeschichtliches aus Birkenfeld

Einschränkungen in der Nachkriegszeit (Teil 1)

Während der augenblicklichen Pandemie wird viel über die Einschränkungen diskutiert, die das Alltagsleben beeinflussen.

Dies soll der Anlass sein, einen Blick auf die Nachkriegszeit zu richten. Birkenfeld lag damals bekanntlich in der französischen Besatzungszone. Die Militärregierung war damals durch Kommandant Boulanger in Calw vertreten. Sein voller Titel lautete: *Commandant le Détachement de Gouvernement militaire de Calw*. Die maßgeblichen Anordnungen wurden im Nachrichtenblatt der Militärregierung in Calw veröffentlicht. In der ersten Ausgabe dieses Blattes vom 7. Juni 1945 wurde die Ausgehzeit für den Kreis Calw auf die Zeit zwischen 4 Uhr morgens bis abends 21 Uhr festgesetzt. Außerdem wurde der Verkehr mit Fahrrädern wieder freigegeben. Drei Wochen später wurde diese Ausgehzeit auf 5 Uhr bis 22 Uhr abgeändert, Mitte Juli bis 21:30 Uhr.

Das öffentliche Leben ruhte weitgehend. Die Gasthäuser waren von der französischen Besatzungsmacht beschlagnahmt worden.

Es herrschte eine strenge Lebensmittelbewirtschaftung. Tiere durften nur mit Genehmigung geschlachtet werden. Für Gemüse und Obst wurden Höchstpreise festgesetzt, zum Beispiel acht Pfennige für einen Kopfsalat und 58 Pfennige für einen großen Blumenkohl.

Lebensmittel wurden rationiert und durften nur mit Bezugsscheinen ausgegeben werden. Für eine vierwöchige Zuteilungsperiode erhielten zum Beispiel Personen über 6 Jahre 6 kg Brot, Kinder unter 6 Jahren kein Fleisch, Personen über 6 Jahre 400 g.

Ab 2. Juli wurden folgende Verkehrsbestimmungen erlassen: Jeder deutsche Zivilist kann sich in seinem Landkreis zu Fuß, mit Pferdefuhrwerk und Fahrrad frei bewegen. Der Verkehr mit dem Auto oder Motorrad ist nur mit einer Ausnahme-genehmigung der Militärregierung erlaubt. Außerhalb des Landkreises nur mit Laissez-passer. In der Ausgabe vom 12.07. wurde angeordnet, dass jeder Telefonverkehr verboten ist. Briefe wurden der Zensur unterworfen. Fotoapparate und Radios mussten abgeliefert werden. Ein Zeitzeuge hat berichtet, dass sich im Birkenfelder Rathaus die abzugebenden Rundfunkgeräte stapelten. Am 19. Juli erfolgte ein Verbot des Drucks und Veröffentlichung von Zeitungen. Für schwere Verbrechen wurde die Todesstrafe eingeführt. Die Enztalbahn wurde im Juli 1945 wieder in Betrieb genommen. Weil sie keine strategische Bedeutung hatte, war sie von Zerstörungen verschont geblieben.

Nach einem Befehl der Militärregierung mussten deutsche Zivilisten Haltung annehmen und den Hut abnehmen, wenn sie einer französischen Fahne begegnen. Auf dem Marktplatz fand jeden Morgen die Fahnenhissung statt. Ein Zeitzeuge, der damals noch Jugendlicher war, hat berichtet, dass ihm seine Mütze vom Kopf geschlagen wurde, weil er die französische Fahne nicht begrüßt hatte. In diesem Zusammenhang ist



auch folgende Geschichte überliefert: Samuel Wolfinger auch Schmiedsammel genannt, behielt seine Mütze auf. Er musste als Strafe in der von den Franzosen besetzten Schule zwei Stunden Kartoffeln schälen. Als Rache fuhr er am nächsten Tag mit seinem Fuhrwerk mit einem vollen Güllefass zum Marktplatz. Während er die Fahne grüßte, entleerte er die stinkende Brühe.

Im August wurde einer beschränkten Anzahl von Privatpersonen erlaubt, die Züge zu benutzen. Sie musste vom Landrat in Calw genehmigt werden. Eingeschränkt war auch die Versorgung mit Brennholz. Der Verkauf an Zivilpersonen war verboten. „Diese können bis zu drei Raummeter Brennholz je Brennstelle erhalten, sofern sie den Hieb und die Aufbereitung mit eigenen Mitteln bewerkstelligen“.

In den ersten Monaten nach Kriegsende waren die Schulen geschlossen. In der Ausgabe vom 12.09. gab die französische Militärregierung bekannt, dass sie beabsichtigt, die Volksschulen überall dort zu öffnen, wo die Schulgebäude baulich in Ordnung sind. Damit würde sie uns Eltern einen schweren Stein vom Herzen nehmen, denn ohne Schulzucht und geistige Erneuerung wird es nicht möglich sein, die bei der Jugend durch das Nazisystem und den Krieg gelockerte Zucht und Ordnung wieder zu festigen und die Jugend zu sittlicher Haltung und Ehrfurcht zu erziehen. Die Situation in der Nachkriegszeit war so vielfältig, dass sie nicht in einem Beitrag dargestellt werden kann. Es folgen deshalb noch weitere Artikel zu diesem Thema. Ein großer Teil der Informationen dieses Beitrags stammen aus der vom Kreisarchiv Calw digitalisierten Ausgabe des Nachrichtenblatts der Militärregierung. Es kann unter folgendem Link abgerufen werden: <https://digital.kreisarchiv-calw.de>.

Wer tiefer in dieses Thema einsteigen möchte, dem sei das im Jahr 2005 erschienene Buch „Birkenfeld zwischen 1918 und 1948 – Dokumentation und Erinnerungen“ empfohlen. Es kann in der Gemeindebibliothek ausgeliehen werden.

(Horst Gabel)

Fernseh-, Kabel-, Sat-Kundendienst

aller Fabrikate, schnell und preiswert

– Meisterservice –

TRONSER

Pforzheim, Durlacher Str. 2, Telefon 0 72 31 / 91 95-0
www.tronser-elektro.de

Anzeige

Landratsamt Enzkreis

Geschenkidee mit Mehrwert:

Enzkreis-Genusskiste unterstützt regionale Produzenten und leistet Beitrag zum Klimaschutz

Linsen, Nudeln, Honig, Senf, Essig, Saft, Wein oder Secco – die Möglichkeiten sind vielfältig, mit welchen schmackhaften Lebens- und Genussmitteln die Enzkreis-Genusskiste gefüllt werden kann. In jedem Fall ist ihr Inhalt nicht nur lecker, sondern überwiegend regional produziert oder alternativ fair gehandelt, und kann ganz individuell in verschiedenen Größen und unterschiedlicher Gestaltung zusammengestellt werden. „Wer also für Weihnachten oder für andere Anlässe ein attraktives Geschenk mit Zusatznutzen sucht, liegt mit der Enzkreis-Genusskiste genau richtig“, ist Dr. Daniel Sailer, Landwirtschaftsdezernent beim Landratsamt Enzkreis, überzeugt.

„Wir achten darauf, dass die regionalen Produkte soweit wie möglich im Enzkreis bzw. auf dem Gebiet der Stadt Pforzheim angebaut, geerntet oder handwerklich hergestellt werden“, ergänzt Bernhard Reisch vom Landwirtschaftsamt des Enzkreises. „Beispielsweise stammt die Gerste für eine Biersorte direkt von landwirtschaftlichen Betrieben aus dem Kreis und hiesige Streuobstbäume liefern die Früchte für Säfte, Cidre, Weine und Destillate. Auch verschiedene Sorten Senf, Essig, Salze und Kaffee werden aus hochwertigen Rohstoffen im Enzkreis hergestellt“, betont Reisch.

„Wer sich daher für eine Enzkreis-Genusskiste entscheidet, unterstützt damit gezielt landwirtschaftliche Betriebe, aber auch junge Unternehmen und Existenzgründer in der Region“, hebt Dr. Sailer den Mehrwert für alle Beteiligten hervor. „Denn nicht nur Privatpersonen, sondern auch Firmen können mit dem Kauf der Genusskiste einen Beitrag zum Erhalt unserer Kulturlandschaft, zum Klimaschutz und zum fairen Handel leisten.“

Erhältlich ist die Genusskiste an folgenden drei Verkaufsstellen: beim Café „Tante Käthe“, Brauereistr. 14, Pforzheim-Eutingen (Telefon 07231 7763840 oder tante-kaethe-cafe@gmx.de), dem Lohwiesenhof Burghardt, Würmstr. 68, Pforzheim-Huchenfeld (07231 786069, info@loh-wiesenhof.de) und dem Eichhändlerhof Ehrismann, Eichhändlerhof 1, Königsbach-Stein (0171 5535526, mehrismann@t-online.de).

Für Nachfragen oder Anregungen zur Enzkreis-Genusskiste steht Bernhard Reisch unter Telefon 07231 308-1831 oder per E-Mail an bernhard.reisch@enzkreis.de gerne zur Verfügung. (enz)



So lecker kann ein nachhaltiges Geschenk aussehen: Die ganze Vielfalt regionaler Produkte macht die „Enzkreis-Genusskiste“ zu einem attraktiven Präsent. (enz / Fotograf: Bernhard Reisch)

Samstags großer Andrang bei Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn – Vorzeitige Schließung möglich

Samstags herrscht beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn derzeit großer Andrang. Aufgrund der aktuell Corona-bedingten Zugangsbeschränkung ist es zuletzt bei der Einfahrt in den Recyclinghof zu langen Wartezeiten gekommen. Das Amt für Abfallwirtschaft des Enzkreises weist daher darauf hin, dass bei großem Andrang das Entsorgungszentrum vorzeitig, also vor 12:15 Uhr, schließt. Damit soll das Ansteckungsrisiko für Anlieferer und Betriebspersonal verringert werden. Wer etwas zu entsorgen hat, sollte die betreffenden Gegenstände bereits beim Einladen in sein Fahrzeug in die Fraktionen Holz (Außenbereich und Innenbereich), Metall und Sperrmüll vorsortieren. Dadurch kann das Entladen im Entsorgungszentrum beschleunigt sowie die Aufenthaltsdauer verkürzt werden. Grundsätzlich sollten Anlieferer wirklich nur dann zum Hamberg kommen, wenn die Entsorgung dringend

notwendig und unaufschiebbar ist.

Nach der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg muss beim Besuch von öffentlichen Einrichtungen – und dazu zählen das Entsorgungszentrum beziehungsweise die Recyclinghöfe – ein Mund- und Nasenschutz getragen werden. Personen, die sich nicht an diese Vorgabe halten und keine ärztliche Befreiung haben, werden gemäß der Corona-Verordnung von der Anlieferung ausgeschlossen.

Wer sich krank fühlt beziehungsweise Corona-typische Symptome wie Fieber, trockenen Husten oder eine Störung des Geschmacks- oder Geruchsinnes aufweist oder in den vergangenen 14 Tagen mit einer infizierten Person in Kontakt stand, darf die Deponie und die Recyclinghöfe nicht aufsuchen. (enz)

Polizeipräsidium Pforzheim

Das Polizeipräsidium Pforzheim informiert:

Aktion-tu-was: Einfache Regeln für mehr Zivilcourage

Für die Förderung von Zivilcourage setzt sich die Polizei schon seit Jahren mit der Aktion-tu-was ein. Zivilcourage bedeutet, in einer brenzligen Situation im Rahmen der eigenen Möglichkeiten, Hilfe leisten. Damit es den Bürgerinnen und Bürger einfacher fällt im Alltag couragiert zu handeln, gibt es sechs Regeln, die Hilfestellungen in den oft stressigen und emotionalen Situationen sein können. Dank Zivilcourage kann oft Schlimmeres verhindert, Straftaten aufgeklärt oder sogar verhindert werden.

Regel Nummer 1: Helfen Sie aber bringen Sie sich nicht in Gefahr

Sie sind von Gesetzes wegen dazu verpflichtet, bei einer Straftat im Rahmen Ihrer Möglichkeiten einzugreifen. Ein aktives Eingreifen wird dabei nicht verlangt, da es manchmal ausreicht, dem Täter zu zeigen, dass er nicht unbeobachtet ist. Hierbei wird zudem dem Opfer bewusst, dass es nicht alleine ist. Priorität hat zu helfen, ohne die eigene Gesundheit aufs Spiel zu setzen und sich selbst in Gefahr zu begeben.

Regel Nummer 2: Rufen Sie die Polizei unter 110

Unter der Notrufnummer 110 ist die Polizei für Notfälle rund um die Uhr erreichbar. Wichtig ist, dass Sie den Vorfall kurz aber präzise schildern. Hierbei bieten Ihnen die 4 W's eine Orientierungshilfe:

1. Wer meldet?
2. Wo passiert etwas?
3. Was passiert?
4. Warten auf Rückfragen

Damit die Polizei Fragen stellen oder Verhaltenstipps geben kann ist es wichtig, dass Sie nicht einfach auflegen.

Regel Nummer 3: Bitten Sie andere um Mithilfe

Oft ist es nötig, andere gezielt auf die Situation aufmerksam zu machen und ihre Mithilfe zu fordern. Dabei sollten genaue Verhaltensanweisungen an die Personen gerichtet werden, denn einer direkten Ansprache kann sich niemand entziehen.

Regel Nummer 4: Prägen Sie sich Tätermerkmale ein

Verbrechen geschehen nicht selten in Bruchteilen von Sekunden, daher sollten Sie die Situation genau beobachten und sich beispielsweise Merkmale des Täters genau einprägen. Jedes Detail kann wichtig sein, denn oft sind es vermeintliche Nebensächlichkeiten, die am Ende den



Luigi Picone

Malerfachbetrieb

Moderne Fassaden- und Raumgestaltung

Lackier- und Tapezierarbeiten

Wärmedämmung, Edelputz im Innen- und Außenbereich

Verlegung von Teppich- und PVC-Böden sowie Laminat- und Korkböden

Dietlinger Str. 149 • 75217 Birkenfeld • Tel. 07231/4197187

Handy 0175/4491908 • Luigi.Picone@web.de



Meisterbetrieb
seit 1983

Bernd Vollmer

Elektroinstallationen

• Elektroinstallationen	• Antennenanlagen
• Elektroheizungen	• Verkauf und Reparatur von Elektrogeräten
• Sprechanlagen	• EDV-Vernetzungen
• Kameraüberwachung	• Smart Home
• Bustechnik	

Bernd Vollmer • Dietlinger Str. 149 • 75217 Birkenfeld

Tel.: 07231 - 480254 • Mobil 0171 - 5800991

Email: vollmer-elektroinstallationen@web.de

Ausschlag geben, dass ein Verbrechen aufgeklärt und der Täter überführt werden kann.

Regel Nummer 5: Kümmern Sie sich um Opfer

Erste Hilfe kann Leben retten, daher kümmern Sie sich unverzüglich um verletzte Personen und alarmieren Sie den Rettungsdienst. Sind die Opfer schon versorgt, gilt es die Unfallstelle oder den Tatort zu meiden, damit die Zufahrtswege für Rettungsdienste und Polizei nicht blockiert werden.

Regel Nummer 6: Sagen Sie als Zeuge aus

Viele Täter kommen ohne Strafe davon, weil sich Zeugen nicht bei der Polizei melden. Die Polizei ist auf die Hilfe von Zeugen angewiesen, um Straftaten aufzuklären. Auch Sie könnten einmal in eine Situation kommen, in der Sie froh sind, die Unterstützung von Zeugen und Helfern zu haben. (Ihre Polizei)

Kaffeevollautomat – Kundendienst
Miele – Nivona – Saeco
– **Meisterservice** –
TRONSER
Pforzheim, Durlacher Str. 2, Telefon 0 72 31 / 91 95-0
www.tronser-elektro.de

Anzeige

Deutsche Rentenversicherung

Sechster Teil der Serie zur Grundrente:

Sozialleistungen neben der Grundrente

In Deutschland beziehen rund 1,2 Millionen Menschen neben ihrer Rente weitere Sozialleistungen wie Wohngeld, Grundsicherung für Arbeitssuchende, Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung (im Alter oder bei Erwerbsminderung) oder fürsorgliche Leistungen der Sozialen Entschädigung. Wenn sich nun ab 2021 die Rente durch den neuen Grundrentenzuschlag erhöht, dann ist geplant, dass die zahlenden Stellen automatisch prüfen, ob sich die geänderte Rentenhöhe auch auf die Sozialleistung auswirkt.

Eine ebenfalls neu eingeführte Freibetragsregelung sorgt aber dafür, dass die Sozialleistungsempfänger trotz des Grundrentenzuschlags am Monatsende mehr Geld übrig haben werden als bislang. Der individuelle Freibetrag liegt für jeden Grundrentenbezieher bei 100 Euro zuzüglich 30 Prozent der darüber liegenden Rente, wird jedoch auf 50 Prozent des Regelsatzes zur Grundsicherung begrenzt: derzeit 216 Euro. Nur der Teil der Rente, der diesen Freibetrag übersteigt, wird auf die entsprechende Sozialleistung angerechnet. Die Rentnerinnen und Rentner selbst müssen dabei nichts unternehmen. Die Rentenversicherungsträger übernehmen der Stelle, die die Sozialleistung auszahlt, sowohl die Anzahl der persönlichen Grundrentenzeiten als auch die durch den Grundrentenzuschlag neu berechnete Rentenhöhe. Die automatische Datenanforderung durch die Sozialleistungsträger bei der Deutschen Rentenversicherung soll im Sommer 2021 starten. Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Bestellen oder Herunterladen.

Pflegestützpunkt westlicher Enzkreis



Haben Sie Fragen rund ums Thema Pflege, Pflegebedürftigkeit und Unterstützungsangebote für sie selbst oder ihre Angehörigen??

Dann sind Sie im Pflegestützpunkt genau richtig!

Der Pflegestützpunkt westlicher Enzkreis mit Sitz im neuen Rathaus in Remchingen-Wilferdingen hat Mitte Mai diesen Jahres eröffnet und berät

Menschen und deren Angehörige aller Altersklassen im gesamten westlichen Enzkreis.

Unser Angebot und Information zu

- Persönliche Beratung zu allen Fragen rund um das Thema Pflege
- Info über vorhandene Unterstützungsangebote
- Ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen
- Hilfe bei Klärung von Kostenfragen für pflegerische, medizinische, soziale und finanzielle Leistungen
- Erstellen eines individuellen Hilfeplans
- Vermittlung und Koordination der einzelnen Hilfen

Die Beratungen sind vertraulich, individuell, neutral und kostenlos und können im Pflegestützpunkt oder bei einem Hausbesuch stattfinden. Die Mitarbeiterinnen unterliegen der Schweigepflicht. Gerne können Sie telefonisch mit uns Kontakt aufnehmen.

Pflegestützpunkt westlicher Enzkreis/Landratsamt
Carolin Bauer/Iris Paffrath, San Biagio Platani Platz 6
75196 Remchingen-Wilferdingen, Tel.: 07231/3085030
Email: psp@enzkreis.de

Vom 28. bis zum 30. Dezember 2020 ist der Pflegestützpunkt geschlossen. Ab dem 4. Januar 2021 sind wir wieder für Sie da: Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 15 bis 18 Uhr oder nach Vereinbarung.

Kirchliche Nachrichten

Lasst euer Licht leuchten

Liebe Birkenfelderinnen und Birkenfelder, in den kommenden Wochen möchte Sie der Ökumene Ausschuss Birkenfeld einladen inne zu halten und ein Zeichen zu setzen.

Zünden Sie an den Wochenenden und Feiertage bis Ende Januar abends ein Licht an. Lassen Sie es durchs Fenster, in der Hofeinfahrt oder auf der Terrasse leuchten und zeigen Sie so Ihren Nachbarn, Freunden, Spaziergängern „du bist nicht allein“. Zünden Sie sich eine kleine Auszeit. Das Motto unserer Aktion „Lasst euer Licht leuchten“ leitet sich von dem Gleichnis, dass Jesu in Matthäus 5, 14-16 erzählt ab.

„Ihr seid das Licht der Welt: Eine Stadt, die auf einem Berg liegt, kann nicht verborgen bleiben. Es zündet ja auch niemand eine Öllampe an und stellt sie dann unter einen Tontopf. Im Gegenteil: Man stellt sie auf den Lampenständer, damit sie allen im Haus Licht gibt. So soll euer Licht vor den Menschen leuchten. Sie sollen eure guten Taten sehen und euren Vater im Himmel preisen.“

Jede Woche sucht ein Mitglied des Ökumene-Ausschusses einen Text für sie aus.



Lasst euer Licht leuchten – Sind sie dabei?

Der Herr über Licht und Dunkelheit

Er segne dich

Er lasse den Stern über Bethlehem

In deinem Leben aufleuchten

Er behüte dich

Und alle deine Kraft

Die in dir steckt

Der Herr lasse leuchten sein Angesicht über dir

Er erleuchte dein Herz

Und schenke dir Klarheit

auf deinem Weg

Er sei dir gnädig

Er gewähre dir den gütigen Blick

Für deine Feinde

Der Herr erhebe sein Angesicht über dich

Und schenke dir Frieden

Einklang mit deiner Wut

Versöhnung mit deinem Schatten

Genügsamkeit mit

Dem Leuchten deines Lichtes

Amen

Annette Ruth-Klumbies (für Sie gefunden von Sylvia Donath)